

Name des Anlagenbetreibers: \_\_\_\_\_

**Messeinrichtung und Zählerdatenblatt**  
zur Inbetriebnahme von EEG-Anlagen

1. Die Zählereinrichtung beim Betreiber besteht aus dem vorhandenen Bezugszähler für die zu Allgemeinen Tarifen versorgten Anlagenteile.

Die Betreiber-Zählereinrichtung beim Betreiber besteht aus dem Zähler für die Erfassung der eingespeisten Solarenergie (Einspeisezähler) ohne Rücklaufsperr.

2. Der Einbau muss durch ein konzessioniertes Elekroununternehmen erfolgen:

Standort der Anlage:											
Eigentum des Zählers:	Kunde <input type="checkbox"/> VNB <input type="checkbox"/>										
Fabrikat des Zählers:											
Typ:											
Art des Zählers: (Eintarifzähler/Lastgangzähler)											
Zählernummer:											
EVU-Zählernummer:											
Baujahr:											
Nennspannung [V]:											
Nennstrom [A]:											
Eichung durch:											
Eichungsjahr:											
Zählwerkstand in kWh:	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>,</td><td></td><td></td></tr></table> <p>Vorkomma: _____ Nachkomma: _____</p>								,		
							,				
Inbetriebnahmedatum:											

Die Regelungen der § 8 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (StromGVV) und die Regelungen im § 22 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung" (NAV) gelten sinngemäß auch für den Einspeisezähler bei kundenseitiger Bereitstellung des Zählers.